

Wien – Stadt der Menschenrechte

Bericht

Menschenrechtskoordinatorin Dipl.Ing.ⁱⁿ Shams Asadi und
MA 17 Prozesskoordinatorin Dr.ⁱⁿ Karin König

Der folgende Bericht zu menschenrechtsrelevanten Wiener Aktivitäten und Schwerpunkten wurde im Laufe des Jahres 2014 zusammengestellt und formuliert. Er basiert auf zahlreichen Gesprächen, Erhebungen und Stellungnahmen, stellt „work in progress“ dar und will und kann keine Vollständigkeit beanspruchen. Er soll – neben der Studie von 2013 – dazu einladen und anregen, sowohl aus der Innen- als auch der Außenperspektive ergänzt und erweitert zu werden, vor allem auch im Hinblick auf bestehende Herausforderungen.

Wien ist eine Stadt, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebens- und Umweltqualität, soziale Sicherheit, hoch entwickelte soziale Rechte und Leistungen, einschließlich Wohnversorgung, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Erwerbsmöglichkeiten, kulturelle Rechte und kommunale Mitbestimmungsmöglichkeiten bietet. Wien verfolgt dabei das Ziel, diese Rechte und Lebensqualität allen Bewohnerinnen und Bewohnern ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, Erstsprache, Religion/Weltanschauung, Alter, besonderen Bedürfnissen und sexueller Identität zu garantieren. Wien entwickelt und setzt seit vielen Jahren rechtliche und institutionelle Maßnahmen in großer Zahl und Dichte und verfolgt Politiken zur Förderung und Umsetzung der Menschenrechte.

Menschenrechtliches Querschnittsprinzip – Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Das Land Wien hat wichtige Gesetze zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung erlassen und Institutionen für die Förderung der Gleichbehandlung/Gleichstellung aller in Wien lebenden Menschen mit Fokus auf Geschlecht, sexuelle Identität, Elternschaft, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung und Alter geschaffen.

2004 – Verabschiedung des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes und der Antidiskriminierungs-Novellen im Dienstrecht; Einrichtung der Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen beim Büro des/der Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB)

2010 – Einrichtung der Schlichtungsstelle beim Büro des/der Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB).

Menschenrechtsbildung in der Wiener Stadtverwaltung

Die Stadt Wien, Verwaltungsakademie, bietet für die Bediensteten der Stadt Wien laufend ein umfassendes Seminarprogramm zu den Themen Gleichbehandlung/Antidiskriminierung/Migration/Integration/Diversität an.

Die zu diesen Themen tätigen und Fortbildung anbietenden Stellen, Abteilungen und Einrichtungen (siehe Abschnitt „Rechte besonders verletzlicher Gruppen“) sind auch in der verwaltungsinternen Plattform Gleichbehandlung und Antidiskriminierung vernetzt und dabei bestrebt, diese Themen gemeinsam voranzubringen.

Auch das Bildungsangebot des Wiener Krankenanstaltenverbundes umfasst eine breite Palette von Kursen, wovon ein großer Teil auf die Förderung und Stärkung der Kompetenzen der Bediensteten in den eingangs genannten Themenbereichen abzielt.

Menschenrechte und internationale Solidarität

Das Thema Menschenrechte ist in wesentlichen Handlungsfeldern der Wiener Stadtaußenpolitik verankert. Am deutlichsten ist der Menschenrechtsansatz im Sektor „Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe“ sichtbar. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat ein „Handbuch Menschenrechte. Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA“ vorgelegt, das für Projektanträge an die MD-EUI als Leitfaden zu berücksichtigen ist. Die MD-EUI fördert Projekte von Wiener NGOs in Ländern in Afrika, Asien und Osteuropa zur Umsetzung der Menschenrechte in den Bereichen Recht auf angemessenen Lebensstandard (Armutsminderung), Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheitsversorgung, Recht auf freie und faire Wahlen, Recht auf gleichen Zugang zu Justiz und ein faires Verfahren, Spezifische Rechte von Gruppen, Kinderrechte, Frauenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

Die Wiener EZA-Projekte mit der Zentrierung auf Menschenrechte betreiben Ursachenforschung, hinterfragen gesellschaftliche Strukturen und arbeiten gegebenenfalls an deren Veränderung. Sie stellen Empowerment und Kapazitätsentwicklung in den Mittelpunkt, erachten Verantwortlichkeit aller Akteurinnen und Akteure sowie ein Monitoring für essenziell, identifizieren gezielt Benachteiligungen und arbeiten an deren Beseitigung. Auch im Rahmen der Humanitären Hilfe unterstützt die MD-EUI durch Abgabe von Sachgütern den Gesundheits- und Bildungssektor in Osteuropa und verbessert so den Zugang zu Schulbildung und ärztlicher Versorgung.

Menschenrechte spielen auch bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen eine wesentliche Rolle, sodass die MD-EUI hier immer wieder als Projektpartner fungiert. Die Zusammenarbeit mit der FRA (Europäische Grundrechteagentur) sieht Veranstaltungen im Wiener Rathaus im Herbst 2014 und auch bereits für Juni 2016 (Grundrechtskonferenz) vor.

Menschenrechte besonders verletzlicher Gruppen

Frauenrechte sind Menschenrechte

Die Stadt Wien anerkennt Frauen- als Menschenrechte in ihrer Vielschichtigkeit und setzt Schritte, damit Frauen in Wien in allen Lebensbereichen gleichgestellt werden und all ihre Rechte in Anspruch nehmen und verwirklichen können. Die Wiener Frauengleichstellungspolitik setzt unter dem Motto „Selbstbestimmt und unabhängig“ seit vielen Jahren Schwerpunkte im Bereich der Erwerbsarbeit, der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum Schließen der Einkommensschere, zu Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Schutz vor allen Formen von Gewalt.

Die Stadt initiiert, fördert und unterstützt zahlreiche Dienstleistungen, Aufgaben und Projekte, die dem Schutz und der Verwirklichung von Gleichstellung dienen: sowohl in ihren eigenen Verwaltungsstrukturen (Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenabteilung (MA 57), Dezernat „Gender Mainstreaming“, ...) als auch für Wienerinnen. Thematisch bewegt sich das Spektrum vom Aufbrechen traditioneller Vorstellungen und Rollenstereotype über Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich (Töchterttag, Koppelung Frauenförderung und Vergabe, Enquete zum Thema Working Poor, ...) bis zum Schutz vor allen Formen von Gewalt gegen Frauen (z. B. Hotlines/Helplines gegen Gewalt an Frauen, Wiener Frauenhäuser, Maßnahmen gegen Zwangsheirat, Weibliche Genitalverstümmelung, ...).

Ein frauenspezifisches, feministisches Grundverständnis, in dem Geschlechterdifferenz als Ausgangspunkt für gesellschaftliche Benachteiligungen angenommen und nicht jede Frau als individuell Betroffene gesehen wird, sind zentrale Aspekte des Handelns, ebenso wie das Wissen um Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung und die daraus resultierende Wichtigkeit für spezifische Angebote (z. B. Förderungen von NINLIL oder Migrantinnenberatungsstellen wie Peregrina, LEFÖ, Miteinander Lernen, Pyramidops, Fem-Süd, ...). In Bezug auf Sexarbeit setzt sich die Stadt für die Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und gegen Ausbeutungsverhältnisse ein.

Die Stadt Wien, vertreten durch die Menschenrechtskoordinatorin, nimmt an der Task Force gegen Menschen- und Frauenhandel teil und fördert nichtstaatliche Organisationen, die Frauen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, beistehen und umfassende Informations- und Aufklärungsarbeit leisten, u. a. Wiener Frauenhäuser, LEFÖ, 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien, TAMAR, Mädchenberatungsstelle, ...

Meilensteine und gute Beispiele:

1987 – Erste Frauenstadträtin in der Stadt Wien, Einrichtung einer „Servicestelle für Frauen“ in ihrem Büro (bis 1991).

1991 – Gründung der Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (MA 57), die auch die „Servicestelle für Frauen“ übernimmt, die bis heute unter dem Namen „Frautelefon“ ratsuchenden Frauen kostenlos rechtliche und soziale Beratung bietet.

1996 – Einrichtung des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien: als Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind, bietet er kostenfreie, vertrauliche, rasche Soforthilfe und Krisenintervention, Beratung und Betreuung bei akuten Erfahrungen mit Gewalt für Betroffene und deren Umfeld.

1996 – Verabschiedung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, Einsetzen der weisungsfreien Organe der Gleichbehandlungsbeauftragten, Gleichbehandlungskommission und Kontaktfrauen; Chancengleichheit für Frauen und Männer, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Frauenförderung, mit Gleichstellungsprogramm, sind zentrale Themen; 1997 gab es z. B. 5 % weibliche Abteilungsleiterinnen im Magistrat, 2013 sind es 36,66 %.

1998 – Einführung des Frauengesundheitsprogramms der Stadt Wien „DieSie“ und Ernennung der ersten Wiener Frauengesundheitsbeauftragten; Genderexpertinnen in der Stadtbaudirektion.

2002 – Die Stadt Wien erfüllt die Empfehlung des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau (1987), pro 10.000 EinwohnerInnen einen Platz für eine misshandelte Frau in einem Frauenhaus zur Verfügung zu stellen.

2002 – Erster Wiener Töchterttag am 25.4.: Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren bekommen Einblicke in nicht-traditionelle Berufsbilder.

2005 – Einrichtung der Projektstelle, seit 2011 Dezernat „Gender Mainstreaming“ in der Magistratsdirektion.

2005 – Verankerung des Gender Budgeting in Wien.

2006 – Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene.

2009 – Gemeinderat beschließt einen Gleichstellungsaktionsplan mit Maßnahmenpaket zur Charta.

2010 – Koppelung von Frauenförderung und Auftragsvergabe in Pilotprojekten als Schritt der Stadt Wien, um Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Frauen auch in Unternehmen zu fördern.

2011 – Entwicklung und Einsetzung der Werbewatchgroup gegen sexistische Werbung.

Berichtswesen:

Gleichbehandlungs- und Einkommensberichte, Frauenbarometer (bis 2010), Gleichstellungsmonitor (2014).

Kinderrechte sind Menschenrechte

Mit dem Amt für Jugend und Familie (MA 11), der unabhängigen Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft und der bei dieser eingerichteten Ombudsstelle für Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen verfügt die Stadt über wichtige Institutionen, die zum Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung und Unterstützung ihrer Familien/Eltern/Bezugspersonen eingerichtet wurden und tätig sind.

Im Dezember 2013 wurde das neue Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossen. Laut dessen § 1 sind bei der Vollziehung des Gesetzes die Grundsätze des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) umzusetzen.

Gute Beispiele:

Die MA 11 Amt für Jugend und Familie setzte einen Kinderrechtebeauftragten ein und erarbeitete in ihrer Region V in einem umfassenden Prozess unter Beteiligung von 100 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und 100 Kindern ein an den Kinderrechten orientiertes Leitbild.

2013 wurde bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Ombudsstelle als Ansprechstelle für Kinder, die in sozialpädagogischen Einrichtungen der MA 11 betreut werden, eingerichtet.

Die Drehscheibe der MA 11 für unbegleitete Minderjährige ohne Aufenthaltspapiere ist eine weitere Maßnahme für den Schutz einer besonders verletzlichen Gruppe von Kindern.

Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte

Im Jahr 2010 wurde die Monitoringstelle für die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Im November 2011 beschloss der Vorstand des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen, sich mit der Umsetzung der UN-Konvention in Bezug auf die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Wien zu beschäftigen. In Folge wurde ein Projekt, das aus mehreren Arbeitsgruppen und einer Steuergruppe bestand, ins Leben gerufen. Im Jänner 2014 erfolgten die Präsentation des Zwischenberichtes sowie der Auftrag, den begonnenen Prozess weiterzuführen und konkrete Umsetzungsvorschläge für Wien zu erarbeiten. An der Entwicklung nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt (Fonds Soziales Wien und Abteilung Gesundheits- und Sozialplanung MA 24), der Organisationen des Dachverbands sowie Betroffene teil.

Rechte von Lesben, Schwulen, transidenten und intersexuellen Menschen sind Menschenrechte

Die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WAS^t) baut seit ihrer Gründung (1998) Diskriminierungen von Lesben, Schwulen und Transgender-Personen ab. Sie fördert ein gesellschaftliches Klima in Wien, in dem alle Menschen – unabhängig ihrer sexuellen Orientierungen oder geschlechtlichen Identitäten – gleichberechtigt und diskriminierungsfrei leben können.

Die WAS^t bietet Beratung und Hilfestellung in Diskriminierungsfällen, betreibt Bildungsarbeit, Sensibilisierung und politische Arbeit, führt (internationale) Projekte und Veranstaltungen durch und arbeitet in Netzwerken im In- und Ausland. Sie ist Schnittstelle zwischen der LGBT-Community, Politik und Verwaltung und fördert Kleinprojekte.

Meilensteine und gute Beispiele:

2010 – Vorbildliche Umsetzung des Gesetzes zur Eingetragenen Partnerschaft.

2011 – Resolutionsantrag des Wiener Landtages zur Verbesserung der rechtlichen Lage von Regenbogenfamilien.

2012 – Umbenennung der WAS^t in Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen.

2012 – Resolutionsantrag im Wiener Gemeinderat zur Solidarität mit Budapest Pride.

2013 – Resolutionsantrag des Wiener Landtages für die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Erleichterung der Lebensbedingungen für Transgender-Personen.

2013 – Erleichterung der Rahmenbedingungen bei Personenstandsänderung für transgender Personen.

2014 – Resolutionsantrag des Wiener Gemeinderates für die volle rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und transidenten Personen.

Rechte von Migrantinnen und Migranten sind Menschenrechte

2004 wurde die MA 17 Integration und Diversität gegründet, die in Nachfolge des Wiener Integrationsfonds (1992) die auf Gleichstellung und Chancengleichheit eingewanderter Menschen ausgerichtete Integrations- zur integrationsorientierten Diversitätspolitik weiterentwickelte. Die integrationsorientierte Diversitätspolitik legt seither ihren Fokus auch auf Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung (diversitätsorientierte Strategie, Personal, Kompetenzen und Dienstleistungen) und die Förderung und Wertschätzung der Fähigkeiten und Potenziale einer vielfältigen Bevölkerung.

Die Maßnahmen für Chancengleichheit und Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten in Wien, die Dialog- und Konfliktarbeit in den Bezirken sowie das Wiener Integrations- und Diversitätsmonitoring sollen zur Sensibilisierung, Aufklärung/Veränderung von Stereotypen beitragen und präventiv gegen Diskriminierung und Rassismus wirken. Für den Menschenrechtsansatz ist von besonderer Bedeutung, dass die Menschenrechte unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltspapieren gelten.

Gute Beispiele:

StartWien – Niederlassungsbegleitung für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, Sprach- und Bildungsplan für Migrantinnen und Migranten, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche, Integrationsforen und Dialogprojekte auf Bezirksebene, Diversitätsmanagement in der Stadtverwaltung.

Berichtswesen:

Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor, seit 2008 alle 2 Jahre; im November 2014 wird bereits der 3. Monitor veröffentlicht.

Rechte von Flüchtlingen und Schutzsuchenden sind Menschenrechte

Wien erbringt menschenrechtlich nach der Genfer Flüchtlingskonvention gebotene Leistungen, z. B. Grundversorgung für Asylwerberinnen und Asylwerber und Menschen, die nicht abgeschoben werden dürfen und können; initiiert und finanziert eine Startbegleitung für Asylberechtigte, die von Interface angeboten wird, und garantiert seine sozialen Leistungen, inkl. Wohnversorgung, auch Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten.

Bürgerliche und politische Rechte

Recht auf politische Beteiligung

Die Wahlrechte auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (Nationalrat, Landtag/Gemeinderat und Bezirksvertretung, Europawahlen) wie auch die Instrumente der direkten Demokratie (Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung) sind laut Bundesverfassung und entsprechender Judikatur des Verfassungsgerichtshofs an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Mit einer Ausnahme: EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Wahlrecht zur Bezirksvertretung. Die Ausweitung des Wahlrechts auf Bezirksebene auf Drittstaatsbürgerinnen und -bürger mit 5-jährigem Wohnsitz in Wien wurde vom Verfassungsgerichtshof 2004 aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund führte Wien 2013 das Petitionsrecht für Wiener Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Staatsbürgerschaft ab 16 Jahren ein. Wiener Bürgerinnen und Bürger können konkrete Anliegen, die die Kompetenzen der Stadt/des Landes Wien betreffen, formulieren, die, wenn sie von mindestens 500 Berechtigten unterzeichnet wurden, vom Petitionsausschuss des Wiener Gemeinderats behandelt werden müssen.

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit schließt sowohl die Freiheit ein, sich zu einer Religion zu bekennen, als auch die Freiheit, Religion(en) grundsätzlich abzulehnen. Sie bedeutet auch die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Sitten zu bekennen.

Demokratisches Zusammenleben setzt selbstbestimmte Menschen voraus, die verschiedene Auffassungen, Meinungen und Erfahrungen haben und unterschiedliche Interessen verfolgen. Diskussionen und Auseinandersetzungen sind daher in demokratischen Gesellschaften normal, notwendig und wichtig. Unterschiedliche, auch umstrittene Ideen und Interessen sind ein grundlegendes Element einer lebendigen Demokratie.

Das Zusammenleben in einer Demokratie bedeutet daher, unterschiedliche Standpunkte und Lebensentwürfe zuzulassen und zu diskutieren, miteinander zu kooperieren und gewaltlos Konflikte auszutragen.

Die Stadt Wien fördert in vielfältiger Weise Dialog- und Diskussionsprozesse, um diesem Menschenrecht und dem Respekt vor jeweils anderen Lebens- und Weltanschauungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Gute Beispiele:

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist der von der Stadt Wien ermöglichte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess zum Thema eines guten und respektvollen Zusammenlebens in Wien 2012: Mehr als 8000 Menschen beteiligten sich an der Themensammlung, die in mehrere Bereiche zusammengefasst und in ca. 650 moderierten Gesprächsforen diskutiert wurde. Am Ende des Prozesses entstand der Text der „Charta des Zusammenlebens“, zu dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Bewohnerinnen und Bewohner Wiens verpflichten und der langfristig zu einem guten Klima des Zusammenlebens führen soll.

Recht auf Information

E-Government und Open Government in Wien: Die Services und Dienste der Stadt Wien sind sowohl durch direkten persönlichen Kontakt als auch durch Nutzung des Internets und der elektronischen Medien möglich. Das E-Government-Angebot der Stadt Wien umfasst fast 600 Amtshelferseiten (= Amtswege) und 190 Verfahren, die online abgewickelt werden können.

Die Stadt Wien hat sich seit 2010 mit dem „Ja“ zu Open Government im Regierungsprogramm zu Transparenz, Partizipation und Kollaboration bekannt. Seit 2011 werden Daten der Stadt Wien offen und barrierefrei zur weiteren Nutzung als Open Government Data zur Verfügung gestellt. Das Datenangebot umfasst u. a. Geo-Daten, Umweltdaten, Verkehrsdaten, Budgetdaten und Statistikdaten. Mit Open Government Data – dem Zur-Verfügung-Stellen von offenen Daten der Verwaltung – war die Stadt Wien 2011 österreichische Pionierin dieser bislang freiwilligen „Bottom-up“-Initiative. Die Stadt Wien hat damit einen Paradigmenwechsel zu Informationsfreiheit vollzogen, der den derzeitigen Bestimmungen der Amtsverschwiegenheit, die im Bundesverfassungsgesetz verankert sind, gegenübersteht und weiterem in Zukunft zu erwartendem rechtlichem Umsetzungsbedarf vorgeht.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltrechte

Recht auf Bildung und Ausbildung

Wien fördert Chancengleichheit im Bildungssystem – soweit dies auf Landesebene möglich ist – durch eine Vielzahl von Maßnahmen wie Einführung und Ausbau des beitragsfreien Kindergartens oder der Ganztagschulen, die Schaffung von Lern- und Freizeitklubs in den Ferien sowie Beratung, vielfältigen Angeboten an außerschulischen Bildungseinrichtungen (VHS) und in der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Wien richtet sich mit all ihren differenzierten (Freizeit-)Angeboten an junge Menschen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Kinder und Jugendliche erfahren Unterstützung bei der Aneignung des öffentlichen Raumes in räumlicher und sozialer Hinsicht. Die Förderung der individuellen Potenziale sowie der sozialen Gerechtigkeit steht dabei im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von Gleichstellung, sozialer Gerechtigkeit und das Eröffnen von sinnvollen Perspektiven, sei es in der Freizeitgestaltung oder in Ausbildungskontexten.

Auch eine Reihe von Bildungsgelegenheiten im non-formalen (beabsichtigten) und informellen (zufälligen, ungeplanten) Bereich dient der Kompetenzerweiterung jenseits formaler, schulischer Lernprozesse. Dies gelingt u. a. dadurch, dass der Vernetzungsaspekt in der Jugendarbeit eine große Rolle spielt. Mit der Abhaltung von Kinder- und Jugendplattformen erreicht Jugendarbeit über das eigene Arbeitsfeld hinaus regelmäßig andere potenzielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie Schule, Jugendwohlfahrt, Polizei etc.

Gute Beispiele:

Jugendcoaching gegen Schulabbruch: Bei diesem Wiener Modell erhalten Jugendliche maßgeschneiderte Hilfe bei Problemen in der Schule. Das Jugendcoaching soll stufenweise auf ganz Österreich ausgeweitet werden.

Ausbildungsgarantie für Jugendliche: Mit der Wiener Ausbildungsgarantie gibt es seit 2010 ein lückenloses Angebot für Jugendliche am Wiener Arbeitsmarkt. Insgesamt werden über die Stadt jährlich rund 10.000 Ausbildungsplätze vergeben.

Recht auf Arbeit

Wien verfolgt im Rahmen seiner Kompetenzen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine stabile Beschäftigung, ein gutes Einkommen und berufliche Entwicklungschancen zu bieten. Eine der wichtigsten Einrichtungen zur Verfolgung dieses Ziels ist der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waff, der umfassende und zielgruppenspezifische Maßnahmen und Programme einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt und umsetzt. Dabei ist die Zusammenarbeit aller wichtigen Institutionen im Bereich Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eine wesentliche Voraussetzung für mehr Beschäftigungschancen.

Die Maßnahmen des waff verfolgen das Ziel, die beruflichen Entwicklungschancen von Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern, Benachteiligungen am Arbeitsmarkt abzubauen, drohende Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem zu verhindern und eine gute Berufsausbildung und einen erfolgreichen Berufseinstieg für junge Menschen zu ermöglichen.

Die Wirtschaftsagentur Wien unterstützt Wiener Start-ups, Gründerinnen und Gründer, Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, Einpersonunternehmen, Kleinbetriebe, Neue Selbstständige sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund auf dem Weg in die Selbstständigkeit und bietet spezielle kostenlose Serviceleistungen wie umfassende Unternehmensberatung, kostenlose Weiterbildungsangebote, mehrsprachige kostenlose Serviceleistungen (in 15 Sprachen), kostengünstige und flexible Büroflächen (Mingo Büros und Mingo Services).

Gute Beispiele:

Qualifikationsplan Wien 2020: Seit Anfang 2013 wurde eine neue, umfassende Strategie zur Verringerung des Anteils formal gering qualifizierter Personen in Wien umgesetzt. Der Qualifikationsplan Wien 2020 wird von den Sozialpartnern mitgetragen und wurde in gemeinsamer Anstrengung von Expertinnen und Experten aller bildungs- und arbeitsmarktrelevanten Institutionen entwickelt. Mit dem Qualifikationsplan Wien 2020 wird in drei Handlungsfeldern der Hebel angesetzt: Schule und Berufsausbildung, berufliche Erwachsenenbildung sowie Information und Motivation.

Recht auf soziale Grundsicherung und Wohnen

Das Land Wien hat zahlreiche Sozialleistungen gesetzlich verankert, erbringt bzw. fördert soziale Dienstleistungen, die der Existenzsicherung, der Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabe und Inklusion sowie menschenwürdigem Wohnen dienen.

Insbesondere der kommunale Wohnbau und die Programme des geförderten Wohnbaus haben die Erfüllung des Rechts auf menschenwürdiges und leistbares Wohnen in Wien zum Ziel.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Wohnungslosenhilfe sowie die Pflege- und Betreuungseinrichtungen, sie alle zielen darauf ab, in Wien eine verlässliche Versorgung in Notlagen sicherzustellen.

Gute Beispiele:

„wieder wohnen“, gemeinnützige GmbH und Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien und größte Anbieterin der Wiener Wohnungslosenhilfe, initiierte 2013 das Projekt NutzerInnenpartizipation, eine Initiative zur Weiterentwicklung und Anpassung der Leistungen von „wieder wohnen“ an die Bedürfnisse der Menschen in mehreren Projektphasen: Befragung von Nutzerinnen und Nutzern zur gemeinsamen Entwicklung, Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen, Verbesserung bestehender Leistungen, Aktivierung, Stärkung und Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Erstellung neuer Leistungen. Die meisten ausgewählten Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Das Projekt NutzerInnenpartizipation wird 2015 in den Regelbetrieb übernommen werden.

Menschenrecht auf Gesundheit

Die Stadt Wien gewährleistet einen hohen Standard an Einrichtungen und Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsdienstleistungen, die für alle gleich zugänglich sein sollen.

Die Projekte und Maßnahmen der Wiener Gesundheitsförderung setzen in drei Schwerpunktfeldern an: Gesunde Lebenswelten (Interventionen setzen schwerpunktmäßig bei der Entwicklung und Schaffung von gesunden Lebenswelten an: regional wie Bezirk und Grätzel; Organisationen wie Kindergarten, Schule, Krankenhaus und Betrieb); Gesunder Lebensstil (Interventionen setzen vor allem im Bereich der Ernährung und der Bewegung an) und Seelische Gesundheit.

Gute Beispiele:

Das Wiener Programm für Frauengesundheit bietet umfassende Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen sowie geschlechtsspezifische Formen von Gewalt, u. a. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung und Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltcurriculums und Opferschutz in den Wiener Krankenanstalten.

Psychosoziale Dienste (PSD): Seit ihrer Gründung 1979 im Zuge der Psychiatriereform bilden die PSYCHOSOZIALEN DIENSTE IN WIEN ein breites Netzwerk an ambulanten Einrichtungen für eine umfassende sozialpsychiatrische Grundversorgung.

Unabhängige Institutionen:

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft

Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt

Im Bereich des Umweltschutzes und der Sensibilisierung der Bevölkerung ist es das Ziel der Stadt Wien sicherzustellen, dass schädliche Einwirkungen auf die Umwelt weitestmöglich vermieden, von Menschen verursachte Schäden behoben werden und mit den natürlichen Lebensgrundlagen so umgegangen wird, dass die Gesellschaften in Österreich, Europa und weltweit sowie künftige Generationen ungeachtet ihrer sozialen Stellung beste Umweltqualitäten und Entwicklungschancen haben. Umwelt(schutz) kennt keine Grenzen. Daher muss Wiens lokales Handeln von globalem Denken geprägt sein. Vorrangiges Ziel ist es, durch vorsorgenden, integrativen und partnerschaftlichen Umweltschutz Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu vermindern.

Gute Beispiele:

ÖkoKauf Wien: Jedes Jahr kauft die Stadt Wien eine Vielzahl von Produkten, Waren und Leistungen aller Art im Wert von etwa fünf Milliarden Euro ein. Diese Marktmacht wird genutzt, um möglichst viele umweltfreundliche Produkte einzukaufen. Wenig Verpackung, phosphat- und formaldehydfreie Produkte, kein PVC, keine Chlorbleiche, keine aggressiven Reinigungsmittel, keine Tropenhölzer – das sind nur einige Vorgaben für die umweltfreundliche Beschaffung der Stadt Wien.

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das Umwelt-Service-Paket der Stadt Wien für Wiener Unternehmen. 1998 von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) ins Leben gerufen, unterstützt der ÖkoBusinessPlan Unternehmen bei der Umsetzung von umweltrelevanten Maßnahmen im Betrieb und trägt dazu bei, Betriebskosten zu senken. Ziel ist es, saubere Gewinne für Umwelt und Unternehmen durch ökologisches Wirtschaften zu erzielen und mit Umweltschutz innerhalb der Unternehmen hohe Qualität und finanzielle Vorteile zu sichern. Der ÖkoBusinessPlan Wien ist eines der Leitprojekte der Wiener Nachhaltigkeitskoordinationsstelle und eng mit vergleichbaren Initiativen auf der ganzen Welt vernetzt, um den Wissenstransfer zu Stadt- und Regionalverwaltungen im In- und Ausland voranzutreiben.

Unabhängige Institutionen:

Wiener Umweltschutzabteilung

Menschenrecht auf Kultur

Die Stadt Wien fördert ein breites kulturelles Angebot, das in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet wurde. Hierbei steht vor allem die Frage der Zugänglichkeit zu Kultur im Mittelpunkt. Zielgruppenspezifische Vermittlungsinitiativen wie „Go for Culture“ für Lehrlinge und junge Migrantinnen und Migranten oder die „KulturlotsInnen“, die Kulturangebote für Betriebe organisieren, sorgen für einen konstant niederschweligen Zugang. Die Initiative „Cash for Culture“ fördert Kunstprojekte für Jugendliche zwischen 13 und 23 Jahren und unterstützt sowohl beim Projektmanagement als auch bei der künstlerischen Umsetzung durch eigene Coaches. Das erfolgreiche Programm wird vor allem von jungen Frauen mit Migrationshintergrund stark genutzt.

Innerhalb der für Kultur und Wissenschaft zuständigen Magistratsabteilung sorgt das Referat für „Stadtteilkultur und Interkulturalität“ dafür, dass auch kleinere Bottom-up-Initiativen gefördert werden. Der 2013 ins Leben gerufene „Kultur-Info-Service“ dient als Anlaufstelle für die Beratung von Kulturschaffenden. Eine umfassende Gedenkpolitik, die sich in Dauerausstellungen (Jüdisches Museum Wien, Spiegelgrund), Mahnmälern (Mahnmal für die Opfer der NS-Militärjustiz), temporären Interventionen (Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen, Lesben und transgender Personen) und Informationskampagnen (Erinnern für die Zukunft) ausdrückt, zeigt, dass sich die Stadt bewusst und differenziert mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzt und diese kritisch hinterfragt.

Gute Beispiele:

Seit über zehn Jahren ermöglichen das Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“ und der dazugehörige Wiener Kulturpass für finanziell Benachteiligte und Arbeitslose erleichterten Zugang zu Wiens Kulturangeboten: Über 20.000 Kulturpass-Bezieherinnen und -bezieher erhalten in enger Kooperation mit dem AMS unentgeltlichen Zugang zu Kunst und Kultur.

Weiters gibt es den Gratiseintritt für Jugendliche bis 19 Jahre in allen Wiener Museen und bieten auch die Projekte MUSA, Kunst im öffentlichen Raum, Festivals wie Popfest, O-Töne, paraflows, SOHO in Ottakring zeitgenössische Kunst bei freiem Eintritt.

Menschenrechte und öffentlicher Raum – Recht auf Stadt

Der Anspruch „Öffentlicher Raum für Alle“ ist der Wiener Stadtverwaltung (Stadtentwicklung und Stadtplanung) wichtig und wurde in einem Leitbild für den öffentlichen Raum (2009) ausformuliert. Das Leitbild „Öffentlicher Raum“ betont die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Stadtentwicklung im Sinne der Menschenrechte: „Die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit, zur Bewältigung des Alltags und zur Konfliktprävention im Miteinander der Generationen, Geschlechter und Kulturen.“ Im Sinne der Gesundheitsförderung ist es zweckmäßig, auf allen Ebenen der Planung zur Bewegungsförderung beizutragen, d. h. Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen im öffentlichen Raum. Durch Gestaltungselemente wie z. B. Sitzbänke, Trinkbrunnen und öffentliche WC-Anlagen kann einer hohen Verweilqualität im öffentlichen Raum Rechnung getragen werden. Das soziale Miteinander im öffentlichen Raum wird dadurch gestärkt, und die Menschen werden animiert, sich den Raum anzueignen und aktiv die Stadt wahrzunehmen.

Mittels Bürgerbeteiligung soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürgern mit dem „Öffentlichen Raum“ gefördert werden und anhand dieser Strategie gewährleistet sein, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dazu sind Aktivitäten und Bedürfnisse von Menschen im öffentlichen Raum sowohl mit planerischen als auch mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu erheben. „Raum erfassen – Überblick und Wegweiser zu Funktions- und Sozialraumanalysen (FSA) für den öffentlichen Raum“ gibt einen Einblick zu diesem Erhebungsinstrument. Damit öffentlicher Raum entsprechend dem ambitionierten Ziel „Öffentlicher Raum für Alle“ funktionieren kann, bedarf es auch gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. genehmigungspflichtige, kommerzielle Nutzungen (Schanigärten).

Gute Beispiele:

Stadtentwicklungsplan 2025: Zahlreiche menschenrechtsrelevante Prinzipien der Wiener Stadtplanung wurden in einer eigenen STEP-Arbeitsgruppe als zentrale Herausforderungen für die öffentlichen Räume der Stadt identifiziert, wie etwa die zunehmende Kommerzialisierung und die – aufgrund mangelnder Finanzierung – Zunahme von Kooperationsmodellen zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen.

Eigentümerin & Herausgeberin: Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 Integration und Diversität

Autorinnen & Redaktion: DI in Shams Asadi, Menschenrechtskoordinatorin der Stadt Wien, Dr.in Karin König, MA 17, Leiterin für den Prozess Menschenrechtsstadt Wien

Grafische Gestaltung: Headquarter Strnat & Strnat GmbH, 1030 Wien

Druck: Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 Integration und Diversität

MEINE
MENSCHENRECHTSSTADTWIEN
W FÜR
ALLE!

